



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2015

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 30.06.2014	5.919
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.358,04 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2014		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	420 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	420 v. H.
	Gewerbsteuer	320 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01.01.2015	70,641 km



Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	24.850.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	12.217.773 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	420 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. 4.000.000 €

§ 6

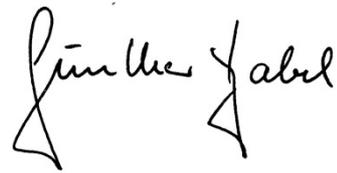
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 27.04.2015

Stadt Wassertrüdingen



Babel, 1. Bürgermeister